

IVLIA POTHI FIL(ia) IVLLA

Ein epigraphischer Beitrag zur Geschichte des Titelbergs¹

von

JEAN KRIER

Nachdem J. Metzler und R. Weiller in ihren vor kurzem erschienenen „Beiträgen zur Archäologie und Numismatik des Titelberges²“ unser Wissen über einen der bedeutendsten spätlatène- und römischen Siedlungsplätze des Trierer Landes³ um einige interessante Einzelzüge bereichert haben, soll an dieser Stelle ein bisher wenig beachteter Titelbergfund erneut⁴ vorgestellt und systematisch ausgewertet werden⁵: die Inschrift für Julia Julla, Tochter des Pothus, die 1919 in der Nähe von Petingen am Fuß der Titelbergs gefunden wurde⁶ und die noch im gleichen Jahr ins Luxemburger Museum kam⁷.

¹ Auch an dieser Stelle möchte ich all denen danken, die mir bei der Ausarbeitung dieses Aufsatzes durch Hilfen verschiedenster Art zur Seite standen. Namentlich hervorgehoben seien M.-Grazia Cecere Granino (Rom) und besonders Jeannot Metzler (Luxemburg). Das Foto (Abb. 1) stellte mir freundlicherweise das Luxemburger Staatsmuseum zur Verfügung.

² J. Metzler, Beiträge zur Archäologie des Titelberges, Publications de la Section Historique 91, 1977, 13—116; R. Weiller, Die Münzfunde aus der Grabung vom Titelberg, ebda. 118—187.

³ Zum Titelberg vgl. auch R. Schindler/K. H. Koch, Die vor- und frühgeschichtlichen Burgwälle des Großherzogtums Luxemburg, Trier 1977 (= Tr. Gr. u. F., Bd. XIII, 1), 45 ff., Abb. 15—18, Pl. 34 u. 34a.

⁴ Die Inschrift wurde mehrfach publiziert: P. Medinger, Publ. Sect. Hist. 60, 1923, 368 f. mit Abb.; H. Finke, 17. BerRGK, 1927, 32 Nr. 67; C. M. Ternes, Hémécht 17, 1965, 406 f. Nr. 121 mit Abb. 104; ders., Latomus 28, 1969, 145 Nr. V; E. Wilhelm, Pierres sculptées et inscriptions de l'époque Romaine, Luxemburg 1974, 74 Nr. 474.

⁵ Bisher hat man sich generell auf eine Besprechung des Namenmaterials der Inschrift beschränkt.

⁶ Medinger a. a. O. 368; vgl. auch ders. bei Ternes, Hémécht 17, 1965, 472 Nr. 36. Der genaue Fundort und die Fundumstände lassen sich heute nicht mehr ermitteln. Während Medinger in der Erstpublikation nur angab, daß der Stein in der Nähe von Petingen, am Fuß des Titelbergs zutage kam, enthielt sein 1965 von Ternes postum veröffentlichtes Manuskript eine Präzisierung: der Stein wurde offenbar „non loin d'une maison romaine“ gefunden. Mit diesem „römischen Haus“ kann eventuell der sogenannte „Ré'merhaff“ bei Petingen gemeint sein.

⁷ Inv. Nr. 546 lap. 63. Vgl. Wilhelm a. a. O. 74.



Abb. 1 Grabinschrift der Julia Julla. Staatsmuseum Luxemburg

Der Inschriftenstein (Abb. 1), eine Kalksteinplatte⁸, ist heute⁹ mitsamt Giebel (68 + 31 =) 99 cm hoch¹⁰, 60 cm breit und 25 cm tief. Die eigentliche Platte, die die Inschrift trägt, wird durch einen verhältnismäßig hohen Giebel bekrönt. Mehr oder weniger tief in die Steinoberfläche eingeritzte Linien umrahmen Inschriften- und Giebelfeld und vermitteln den Eindruck von Profilleisten. Die

Winkel des Giebdreiecks zieren drei jeweils aus einem eingeritzten Kreis leicht plastisch herausgearbeitete, sechsblättrige Rosetten. Unterhalb des Inschriftenfeldes schließen zwei unterschiedlich starke, wulstige Profilleisten den Stein ab¹¹.

Die obere Hälfte des Hauptfeldes weist eine auf zwei Zeilen verteilte Inschrift auf. Die zur Zeilenführung über Z. 1 vorgerissene Linie, das besonders am Ende von Z. 1 und in Z. 2 wenig sorgfältige Schriftbild sowie die unregelmäßigen Buchstaben sprechen für die mangelnde Routine des Lapidarius in der Anfertigung von Inschriften. Trennungspunkte zwischen den einzelnen Wörtern sind nicht vorhanden. Die Lesung der Inschrift selbst bereitet keine Schwierigkeiten:

IVLIAE POTHII FIL
IVLLAE

Hieraus ergibt sich folgende Auflösung:

Iuliae Pothi fil(iae) / Iuliae

Es handelt sich also um einen Grabstein, der für Julia Julia, die Tochter des Pothus, aufgestellt wurde.

In Form und Aufbau entspricht der Stein einwandfrei dem Typus der „profilgerahmten“ Stele¹², die — auf italische Vorbilder zurückgehend — von der augusteischen Zeit bis ins 3. Jahrhundert den „schlichtesten Typ“ der rheinischen Grabsteine darstellt¹³. Im Vergleich z. B. mit den zahlreichen Mainzer Steinen dieses Typs¹⁴, bei denen sich verschiedentlich direkte italische Vorbilder nachweisen lassen¹⁵, vermittelt diese Stele in ihrer handwerklichen Ausarbeitung den Eindruck, als wäre hier, in Unkenntnis plastischer Vergleichsstücke, allein nach einer graphischen Vorlage gearbeitet worden. Ohne Zweifel wurde der Grabstein von einem einheimischen Steinmetzen aus dem am Ort anstehenden Kalkstein¹⁶ mit allen ihm zur Verfügung stehenden technischen und künstlerischen Mitteln — wohl nach einer Skizze des Bestellers — angefertigt¹⁷.

⁸ Medinger a. a. O. 368 und Finke a. a. O. 32 Nr. 67 sprechen zu Unrecht von einer Sandsteinplatte. Wie mir J. Metzler bestätigte, handelt es sich bei dem Material einwandfrei um Lothringer Kalkstein.

⁹ Der Stein ist an verschiedenen Stellen leicht beschädigt; vgl. Abb. 1.

¹⁰ Wenn Medinger a. a. O. 368 als Höhe 1,30 m angibt, ist ihm dabei der bedauerliche Fehler unterlaufen, zu der Gesamthöhe noch einmal die Höhe des Giebels hinzuzuzählen: $0,99 + 0,31 = 1,30$ m.

¹¹ An den Seiten und der rückwärtigen Fläche ist die Platte nur grob geglättet.

¹² Die Bezeichnung „profilgerahmte“ Stele geht auf H. Gabelmann zurück; vgl. Bonner Jahrb. 172, 1972, 70 ff.

¹³ Ebd. 67 ff. In der Regel sind die Grabstelen des Rheinlandes etwas höher als der hier besprochene Stein.

¹⁴ Die Mainzer Stelen dieses Typs sind zusammengestellt bei G. Behrens, Mainzer Zeitschr. 44/45, 1949/50, 40 (Typentaf. B), 42 (Typentaf. C 1—16), 44 (Typentaf. D), 47 (Typentaf. F).

¹⁵ Vgl. Gabelmann a. a. O. 68 f.

¹⁶ Zu den Vorkommen des Lothringer Kalksteins in der Nähe des Titelbergs, vgl. Metzler a. a. O. 19 f. mit Abb. 2.

¹⁷ Direkt vergleichbare Stücke lassen sich aus diesem Grund nicht finden.

Während man sich lange Zeit unschlüssig über die Datierung der Grabstele war¹⁸, wies W. Binsfeld 1967 darauf hin, daß der Stein „recht früh“ anzusetzen ist¹⁹.

In der Tat weist die Stele einige Merkmale auf, die für eine Datierung in die früheste Kaiserzeit sprechen²⁰. Die nur einmalige Umrahmung des Inschriften- und Giebelfeldes²¹, der schlichte Schmuck des Giebeldreiecks²², vor allem aber der überaus knappe Text der Grabinschrift, der sich auf den im Dativ angegebenen Namen der Verstorbenen (mit Filiation) beschränkt²³, zeigen m. E. eindeutig, daß der Grabstein der Julia Julla zu den frühesten profilgerahmten Stelen unserer Gegenden gehört²⁴ und der augusteischen Zeit, spätestens jedoch den ersten Regierungsjahren des Tiberius zuzuweisen ist²⁵. Im Vergleich mit dem Fundmaterial des Titelbergs, insbesondere des frühkaiserzeitlichen Gräberfeldes²⁶, kann diese Datierung nicht verwundern²⁷.

Vor diesem chronologischen Hintergrund eröffnet uns das Namenmaterial, auf das nun einzugehen ist²⁸, neue Anhaltspunkte für die Interpretation der Inschrift.

Es kann nach Auskunft des Gentilnamens der Verstorbenen kein Zweifel daran bestehen, daß Julia Julla im Besitz des römischen Bürgerrechts war. Da

¹⁸ Vgl. Medinger a. a. O. 368 (unter Berufung auf R. Cagnat); Ternes, *Hémecht* 17, 1965, 407 Nr. 121, 6a.

¹⁹ W. Binsfeld, *Trierer Zeitschr.* 30, 1967, 208 (zu Nr. 121). Dieser Datierung schloß sich dann auch Ternes, *Latomus* 28, 1969, 145 Nr. V, C an („saeculo I“).

²⁰ Vgl. z. B. auch A. Schober, *Die römischen Grabsteine von Noricum und Pannonien*, Wien 1923, 12: „Gerade auf den frühesten Grabsteinen Pannoniens sehen wir oft so plumpe und rohe Inschriften, daß wir versucht wären, sie in ganz späte Zeiten zu datieren, wenn uns nicht andere, wichtige Erkennungszeichen daran hindern würden.“

²¹ Die Profillumrahmung von Stelen kommt überhaupt erst in augusteischer Zeit auf; vgl. Gabelmann a. a. O. 71. Die rheinischen Stelen dieses Typs weisen in der Regel eine mehrfache Umrahmung auf; vgl. z. B. Behrens a. a. O. (oben Anm. 14).

²² Zu Giebelform und -schmuck der rheinischen Grabsteine im 1. Jh., vgl. R. Weyand, *Bonner Jahrb.* 108/109, 1902, 227 ff.

²³ Vgl. J. J. Hatt, *La tombe gallo-romaine*, Paris 1951, 18 f.; A. Audin/Y. Burnand, *Revue des Etudes anciennes* 61, 1959, 321, 336; Y. Burnand, *Revue des Etudes anciennes* 63, 1961, 293—296, 307.

²⁴ Der Trierer Grabstein des Soldaten T. Lucretius (CIL XIII 11 317; R. Schindler, *Führer durch das Rheinische Landesmuseum Trier*, Trier 1976², Abb. 68), dessen Giebel leider nicht erhalten ist, stellte möglicherweise ein direktes Vergleichsstück zur Stele der Julia Julla dar.

²⁵ Für diese Datierung spricht auch das offene P im Namen des Vaters. (Auf dem Foto Abb. 1 ist dies wegen der an dieser Stelle fehlerhaften modernen Ausmalung nicht sichtbar.)

²⁶ Vgl. Metzler a. a. O. 37 ff., 64 ff.

²⁷ Es sei hier noch auf drei im Lapidarium des Luxemburger Museums aufbewahrte, bisher unveröffentlichte Fragmente einer ähnlichen Grabstele hingewiesen, die J. Metzler nur einige Meter (!) von dem frühkaiserzeitlichen Gräberfeld entfernt aufblas.

²⁸ Für verschiedene wertvolle Hinweise, was die Namen betrifft, danke ich H. Solin recht herzlich.

aber auszuschließen ist, daß es sich bei ihr um eine Freigelassene handelt²⁹ und es mehr als zweifelhaft erscheint, daß die allem Anschein nach im Kindesalter verstorbene Tochter des Pothus unter Augustus oder in den ersten Jahren des Tiberius persönlich mit der Civitas Romana ausgezeichnet wurde, dürfte der Vater ebenfalls römischer Bürger gewesen sein³⁰. Wenn wir bedenken, daß die Inschrift wohl spätestens in früh-tiberischer Zeit errichtet wurde, liegt es nahe, als vollständigen Namen des Vaters der Julia Julla C. Julius Pothus anzunehmen.

Die Cognomina Julla und Pothus wurden bisher — mit Verweis auf Schulze³¹ und Holder³² — in der Regel als keltisch angesprochen³³. Julia Julla müßte somit ein Sproß jener, nach dem Zeugnis des Tacitus³⁴ recht seltenen, einheimischen Familien sein, die unter Caesar bzw. Augustus für ihre Verdienste und ihre romfreundliche Haltung mit dem Bürgerrecht ausgezeichnet wurden. Julius Pothus wäre in einem Atemzug zu nennen mit den für diese Zeit literarisch bezeugten Vertretern der treverischen Führungsschicht, Julius Florus und Julius Indus³⁵. Die Anwesenheit einer solchen treverischen Adelsfamilie auf dem Titelberg würde zudem in willkommener Weise belegen, daß wir dort von der Spätlatène- bis in die frühe Kaiserzeit mit einer Siedlungskontinuität zu rechnen haben, die sogar das Sozialgefüge der vorrömischen Zeit gewahrt hätte³⁶.

Gegen eine solche Interpretation der Grabinschrift der Julia Julla spricht jedoch entschieden das Cognomen des Vaters der Verstorbenen. Zu Unrecht hat man in „Pothus“ einen keltischen Namen gesehen³⁷. Pothus ist ohne jeden Zweifel die lateinische Transkription des griechischen $\pi\acute{o}\theta\omicron\varsigma$ ³⁸. Die Zusammenstellung aller inschriftlichen Belege zeigt übereinstimmend, daß es sich bei

²⁹ In diesem Fall wäre in ihrem Namen der Freilasser, nicht aber der Vater genannt.

³⁰ Daß die Filiation nicht durch das Praenomen, sondern durch das Cognomen des Vaters bezeichnet wird, ist im 1. Jh. nicht ungewöhnlich: So bezeichnet sich die Tochter des Treverers Julius Indus in der Inschrift RIB 12 nicht etwa als „C. filia“, sondern als „Indi filia“ (vgl. auch CIL XIII 3737). Besonders aufschlußreich sind in dieser Hinsicht drei helvetische Inschriften für Julia Festilla, die Tochter des C. Julius Camillus: CIL XIII 5051 (Julia Festilla), 5064 (Julia C. Juli Camilli filia Festilla), 5094 (Julia Camilli f. Festilla). Zu dem Phänomen vgl. auch G. Alföldy, Epigraphische Studien, Bd. 4, Köln/Graz 1967, 9 f.

³¹ W. Schulze, Zur Geschichte lateinischer Eigennamen, Göttingen 1904, 24 mit Anm. 2, vgl. auch 77 Anm. 3.

³² A. Holder, Alt-celtischer Sprachschatz, Bd. 2, Leipzig 1904, 1039 f.

³³ Finke a. a. O. 32, Nr. 67; Ternes, Hémecht 17, 1965, 407 Nr. 121, 6 d—e; ders., Latomus 28, 1969, 145 Nr. V, C.

³⁴ Tac. Ann. 3, 40: „... Romana civitas olim data cum id rarum nec nisi virtuti pretium esset.“

³⁵ Ebd. 3, 40 und 42.

³⁶ Der übrige archäologische Befund spricht gegen eine solche Kontinuität; vgl. Metzler a. a. O. 39.

³⁷ Vgl. oben Anm. 32 und 33.

³⁸ Vgl. J. Baumgart, Die römischen Sklavennamen, Diss. Breslau 1936, 38; L. Weisgerber, Rhenania Germano-Celtica, Bonn 1969, 142 Anm. 188.

„Pothus“ um einen typischen Sklavennamen handelt³⁹, der außerhalb Italiens nur äußerst selten vorkommt⁴⁰. Zwei Drittel aller Belege stammen aus Rom selbst⁴¹. Der Name, der in republikanischer Zeit nur ein einziges Mal bezeugt ist⁴², findet in der Kaiserzeit erst allmählich eine weitere Verbreitung⁴³.

Zusammen mit der Datierung der Grabinschrift der Julia Julla erlauben diese alles in allem doch eindeutigen Feststellungen den Schluß, im Vater der Verstorbenen einen italischen Freigelassenen der augusteischen Zeit zu sehen, so verwunderlich dies auf den ersten Blick auch scheinen mag.

Das Cognomen der Tochter des Julius Pothus steht dieser Interpretation in keiner Weise entgegen. Der sichere Beweis für den keltischen Ursprung des in Gallien und Germanien überaus häufigen Namens Jullus/a ist bisher nicht erbracht worden⁴⁴. Wenn dieser Name jedoch zusammen mit dem Gentilnamen Julius auftritt⁴⁵, ist anzunehmen, daß es sich dabei um einen durch Geminatio aus dem Gentiliz gebildeten lateinischen Kurznamen handelt⁴⁶.

Durch die Feststellung, daß es sich bei Julius Pothus offenbar um einen italischen Freigelassenen handelt, gewinnt die verlockende Vermutung, den Vater der Julia Julla mit dem gleichnamigen in augusteischer Zeit in Rom und Ostia bezeugten Freigelassenen — dem einzigen namentlich bekannten C. Julius Pothus überhaupt (!) — gleichzusetzen, an Wahrscheinlichkeit.

Dieser Pothus war spätestens um die Zeitenwende von C. Julius Nymphodotus, einem Libertus des Augustus⁴⁷, freigelassen worden. Zusammen mit seinem Patronus erneuerte er dann das Macellum der Stadt Ostia⁴⁸. Ebenfalls in Ostia errichtete er zwischen 8 und 11 n. Chr. eine Ehreninschrift für Drusus, den Sohn des Tiberius⁴⁹. Aus dieser Inschrift geht hervor, daß er nach seiner Frei-

³⁹ Ingenui lassen sich unter den Trägern des Namens nur vereinzelt nachweisen: vgl. z. B. CIL IX 4970; X 2998; XVI 164. Vgl. auch Baumgart a. a. O. 38.

⁴⁰ CIL III 6852; VIII 131, 21156, 21216; XII 1023. Daneben finden sich — ebenfalls nur vereinzelt — die Ableitungen Pothinus/a, Pothinianus, die aber auf die gleiche soziale Schicht hinweisen.

⁴¹ Vgl. CIL VI 7, 6, S. 6805 f.

⁴² CIL I² 753 (= V 4087): Pothus Virriae s(ervus): 59 v. Chr.

⁴³ Ob die seit der mittleren Kaiserzeit verschiedentlich begegnende Namensform „Pottus“ (vgl. z. B. CIL XIII 4260) als latinisierte Schreibung von „Pothus“ angesehen werden muß, ist nicht zu entscheiden.

⁴⁴ Vgl. Weisgerber a. a. O. 120, 127 mit Anm. 84, 230 f. mit Anm. 47; ders., Die Namen der Ubier, Köln/Opladen 1968, 176 f., 182.

⁴⁵ Vgl. CIL XIII 1645 (1. Hälfte 1. Jh.), 4383, 4727, ...

⁴⁶ Weisgerber a. a. O. (oben Anm. 44); vgl. auch Th. Mommsen, Hermes 24, 1889, 155 f.

⁴⁷ Année épigraphique 1945, 113. Die Inschrift befindet sich auf dem Podest einer unterlebensgroßen Marmorstatue, von der nur noch die Füße erhalten sind. Der aus Rom stammende Stein wird heute im Römisch-Germanischen Museum in Köln aufbewahrt; vgl. B. u. H. Galsterer, Die Römischen Steininschriften aus Köln, Köln 1975, 118 Nr. 596, Taf. 112.

⁴⁸ Not. Scavi 1953, 299 ff. Nr. 67; vgl. R. Meiggs, Roman Ostia, Oxford 1973², 47.

⁴⁹ CIL XIV 5322; vgl. Not. Scavi 1953, 300; Meiggs a. a. O. 47 f.

lassung zunächst als Amtsdienere (Viator = Amtsbote) wohl in Rom tätig war und später in Ostia die Augustalenwürde innehatte⁵⁰. Nach seinem Tode wurde er, so wie nachweislich noch zwei weitere Freigelassene des Nymphodotus, C. Iulius Nicephor und C. Iulius Syneros⁵¹, zusammen mit seiner Frau Julia Tertia, bei der es sich allem Anschein nach ebenfalls um eine Freigelassene handelt, in einem der hauptsächlich von Freigelassenen und Sklaven der Familia Caesaris belegten frühkaiserzeitlichen Columbarien an der Via Appia in Rom⁵² beigesetzt⁵³. Ein Freigelassener des C. Julius Pothus errichtete die „tomba dei Claudi“ an der Via Laurentina in Ostia, in der u. a. mehrere Freigelassene und Sklaven des Claudius bestattet waren⁵⁴.

Man wird annehmen müssen, daß C. Julius Pothus, wie viele seiner Standesgenossen in dieser Zeit⁵⁵, den ungeheuren wirtschaftlichen Aufschwung, den das Imperium in der frühesten Kaiserzeit kannte, nutzte, um durch Handel zu einem ohne Zweifel ansehnlichen Vermögen zu kommen.

Da es in der frühen Kaiserzeit gerade die „negotiatores Romani“⁵⁶ waren, die die Versorgung der Provinzen und vor allem des Heeres mit italischen Gebrauchsgütern und Luxusgütern jeder Art trugen⁵⁷, wäre es durchaus denkbar, daß der „römische“ C. Julius Pothus — vielleicht im Auftrag seines Patronus — zeitweilig in unseren Gegenden als Händler tätig war⁵⁸. Julia Julia wäre die auf dem Titelberg verstorbene Tochter dieses Mannes und seiner Frau, Julia Tertia.

Somit würde sich der Kreis schließen, und der bisher kaum beachteten Grabstele käme eine Bedeutung zu wie kaum einem anderen frühkaiserzeitlichen Titelbergfund.

⁵⁰ Wenn am Anfang der Z. 4 der Inschrift nicht [tribuni]c(ius) gestanden hat (vgl. Kommentar zu CIL XIV 5322), ist dort möglicherweise eine weitere Funktion des Pothus anzusetzen.

⁵¹ CIL VI 5205, 5251. Die beiden Inschriften waren in dem 3. Columbarium der „Vigna Codini“ an der Via Appia untereinander angebracht.

⁵² Zu diesen frühen stadtrömischen Columbarien, vgl. z. B. H. Chantraine, Freigelassene und Sklaven im Dienst der Römischen Kaiser, Wiesbaden 1967, 140 ff.

⁵³ CIL VI 20218. Der genaue Fundort dieser „tabella columbarii“ ist nicht mehr zu ermitteln.

⁵⁴ CIL XIV 482—489; vgl. Scavi di Ostia, Bd. III, Le Necropoli, 1, Rom 1958, 154 f.; Not. Scavi 1953, 300 f.

⁵⁵ Zu den „wirtschaftlichen Grundlagen des Aufstiegs der Freigelassenen im Römischen Reich“ vgl. St. Mrozek, Chiron 5, 1975, 311 ff.

⁵⁶ Vgl. Tac. Ann. 3, 42 (zum Trevereraufstand von 21 n. Chr.).

⁵⁷ Vgl. z. B. R. Wiegels, Germania 54, 1976, 215 f.

⁵⁸ Man denke nur an die große Masse italischer Terra Sigillata auf dem Titelberg in dieser Zeit (vgl. Metzler a. a. O. 45 ff.), deren Lieferanten ohne Zweifel Leute vom „Format“ des C. Julius Pothus waren.